

B e g r ü n d u n g
=====

Samtgemeinde Lengerich		
Eing.: 25. MRZ. 1975		
		✓

zur Änderung Nr.1 des Bebauungsplanes "Eichenallee" der Gemeinde Lengerich, Kreis Lingen, vom 14.11.1974

Baugebiet: Eichenallee

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Eichenallee" der Gemeinde Lengerich, genehmigt vom Regierungspräsident in Osnabrück am 24.3.1964, ist die Grundflächenzahl mit 0,15 und die Geschoßflächenzahl mit 0,15 festgesetzt worden.

Bei der Ausarbeitung einer Planung zur Bebauung eines Grundstückes aus diesem Bebauungsplan hat sich ergeben, daß die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl sehr gering ausgewiesen worden sind.

Die Grundflächenzahl soll daher auf 0,2 und die Geschoßflächenzahl auf 0,3 neu festgesetzt werden. Hierdurch wird eine bessere Bebauung der einzelnen Grundstücke möglich.

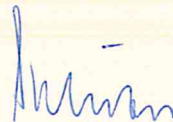
Durch die Vergrößerung dieser Grund- und Geschoßflächenzahl werden Grundzüge der Planung nicht berührt. Auch ist sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung, da diese Planänderung für diese Grundstücke keine Nachteile mit sich bringt.

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes erfolgt daher nach den Bestimmungen des § 13 BBauG für eine vereinfachte Änderung eines Bebauungsplanes.

Im übrigen gilt die Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Eichenallee" der Gemeinde Lengerich.

Aufgestellt: Gemeinde Lengerich

Lengerich, den 14.11.1974



Gemeindedirektor

Lengerich, den 17.3.1975

Gemeinde Lengerich

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

